

Notbetreuung in Kindertagesstätten der Gemeinde Satteldorf

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigten,

angesichts der leider immer noch zu hohen Infektionszahlen haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am Dienstag, den 05. Januar 2021, beschlossen, auch an Kindertageseinrichtungen die Kontakte bis Ende Januar weiter deutlich einzuschränken. Daher werden die Kindertageseinrichtungen weiterhin bis mindestens 17. Januar 2021 geschlossen bleiben. Über eine Öffnung ab 18. Januar 2021 wird in der Woche ab dem 11. Januar 2021 im Zuge der dann verfügbaren Daten entschieden. Sobald es hierzu mehr Informationen gibt, werden wir Sie über unsere Homepage informieren.

Die Gemeinde Satteldorf richtet an allen Kitas ab Montag, 11. Januar 2021, eine Notbetreuung bis zum 15. Januar 2021 ein. Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz haben Eltern, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kindern, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist oder deren Eltern schwerwiegende Gründe haben, z. B. pflegebedürftige Angehörige oder in ehrenamtlichem Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder in der Feuerwehr tätig sind, kann eine Aufnahme in die Notbetreuung ermöglicht werden. Auch Erziehungsberechtigte, welche ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und einen Abschluss im Jahr 2021 anstreben, können einen Antrag auf einen Notbetreuungsplatz stellen.

Die Kinder, welche zur Notbetreuung zugelassen sind, werden weiterhin in den Einrichtungen in ihren üblichen konstanten Gruppen betreut. Eine Zusammenlegung der Gruppen wird es nicht geben. Mittagessen kann vorab erstmal nicht angeboten werden, sobald sich die Kinderzahlen in der Notbetreuung stabilisiert haben, kann über ein Mittagessen nachgedacht werden.

Die Anmeldung für die Notbetreuung findet ausschließlich per E-Mail unter reinwald@satteldorf.de statt. Verwenden Sie für die Anmeldung das Formular auf unserer Homepage. Unabhängig von den Richtlinien des Landes wird die Gemeinde weiterhin eine schriftliche Arbeitgeberbescheinigung von Eltern einfordern, die ihre Kinder zur Notbetreuung geben wollen.

Die Kinder können nur vollkommen gesund in der Notbetreuung aufgenommen werden. Am Eingang findet weiterhin die Fiebermessung statt. Ein Mindestabstand seitens der Eltern und den Fachkräften soll stets eingehalten werden.

Um der weiteren zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken, appelliert die Regierung an die Eltern, dass die Notbetreuung ausschließlich in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist, d. h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

Vielen Dank vorab für Ihr Verständnis und eine gesunde Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeisteramt, 8. Januar 2021